

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.12.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0532 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 41 - Tauchcenter Arheilgen -
(Darlegungsbeschluss)

Vorlage vom: 05.12.2008

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 41 – Tauchcenter Arheilgen – und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung wird zugestimmt. Sie sind der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu Grunde zu legen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung – Stadtplanungsamt – auf die Dauer eines Monats durch Auslegung der unter 2. genannten Unterlagen mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Diese Art und Weise der öffentlichen Unterrichtung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen: Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan A 41 mit 3 Anlagen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

--

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2008/0532 vom 05.12.2008:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.09.2008 einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 41 – Tauchcenter Arheilgen - gefasst.

Die Zielsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Realisierung eines Tauchcenters mit Unterwassermuseum, Hotel und Restaurant. Der Magistratsvorlage 2008/0375 vom 18.08.2008 zum Aufstellungsbeschluss war bereits ein Exposé beigefügt, welches die Ziele näher erläutert.

Der Investor hat nun den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die „Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ als Grundlage dieses Beschlusses vorgelegt.

Dieser Magistratsvorlage sind neben den „Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung“ zur Information ein Lageplan, ein Grundriss und eine Ansichts-/Schnittzeichnung des Vorhabens beigefügt.

Das BauGB schreibt in § 3 (1) zur **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** vor, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu erfolgt eine einmonatige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 41 beim Stadtplanungsamt, mit der zugleich den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Stellungnahmen im Stadtplanungsamt vorzubringen und zu erörtern. Dies wird ortsüblich bekannt gemacht. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB über die Planung informiert.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird aufgehängt/ausgelegt:

- Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 41 - Tauchcenter Arheilgen -

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Vorentwurfs A 41 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, 05.12.2008
61.4 zim Nst. 2603